

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Hinweise	251
Teilnehmerkreis.....	251
Kooperationspartner.....	251
Weitere Fortbildungsangebote	252
AGL Hinweise	254
Allgemeine Informationen	254
Wichtige Informationen für Anmeldung und Teilnahme	256
Weiterführende Hinweise für Personalsachbearbeiter.....	260
Spezielle Hinweise für amtliches Personal in der Fleischhygiene	261
Kontakt	263

Allgemeine Hinweise

Teilnehmerkreis

Das **überfachliche Fortbildungsangebot** wendet sich an folgende Mitarbeiter aus den Geschäftsbereichen des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) und des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP):

- Alle Mitarbeiter des StMUV, des LfU, der ANL, des LGL, der KBLV, der Wasserwirtschaftsämter, der Naturparkverwaltungen Außerdem die fachlichen Mitarbeiter der 4. Qualifizierungsebene der Veterinärverwaltung der Regierungen und der Landratsämter sowie die Gewerbeaufsichtsbeamten.
- Alle Mitarbeiter des StMGP, des LfP, des gerichtsärztlichen Dienstes bei den Oberlandesgerichten. Außerdem die fachlichen Mitarbeiter der 4. Qualifizierungsebene der Gesundheitsverwaltung der Regierungen und der Landratsämter.

Unser **fachliches Seminarprogramm** richtet sich an die Mitarbeiter des **Bereichs Gesundheit** aus dem Geschäftsbereich des StMGP und an die Mitarbeiter des **Bereichs Verbraucherschutz** aus dem Geschäftsbereich des StMUV. Außerdem enthält der Katalog ein **fachliches Fortbildungsangebot** des StMUV und des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) für die Mitarbeiter des Bereichs **Wasserwirtschaft** aus dem Geschäftsbereich des StMUV sowie eines des StMGP und der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS) für die **Fachstellen Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA)**.

Teile des fachlichen Programms richten sich außerdem an **das staatliche Fachpersonal** der 2. und 3. Qualifizierungsebene der Gesundheits- und Veterinärverwaltung aus dem Geschäftsbereich **des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI)**.

Ebenso können Beschäftigte der Kommunen sowie anderer Behörden und Verwaltungen an den Seminaren teilnehmen. Veranstaltungen, die auch für externe Teilnehmer (außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigte) offen stehen, enthalten einen entsprechenden Hinweis. Zu den Teilnahmekosten siehe unter „Wichtige Informationen für Anmeldung und Teilnahme“.

Detaillierte Informationen zum Teilnehmerkreis der jeweiligen Seminare finden Sie in der Rubrik „Zielgruppe“ innerhalb der Seminarbeschreibungen.

Kooperationspartner

Einige Seminare werden in Kooperation mit anderen Fachstellen oder Bildungseinrichtungen veranstaltet. Die überfachlichen EDV Schulungen sind überwiegend Kooperationsveranstaltungen mit der **Akademie der Sozialverwaltung (ASoV)** in Wasserburg.

Weitere Fortbildungsangebote

- Die **Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management GmbH**, Ridlerstraße 75, 80339 München, www.verwaltungs-management.de, bietet im Rahmen der Qualifizierungsoffensive I ressortübergreifende Veranstaltungen für das Personal der 4. Qualifizierungsebene an.
- Die **Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern - Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung** - (HföD), Wirthstraße 51, 95028 Hof, www.fhvr-aiv.de, bietet im Rahmen der Qualifizierungsoffensive II ressortübergreifende Veranstaltungen für das Personal der 2. und 3. Qualifizierungsebene an. Teilnahmegebühren fallen nicht an, Reisekosten erstattet die FHVR.
- Das gemeinsame Bildungsportal Bayerischer Behörden **BayLern**, www.baylern.de, steht allen Beschäftigten der Geschäftsbereiche zur Verfügung. Die Inhalte entnehmen Sie bitte der Übersicht ab Seite 43.
- Die **Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege** (ANL), Seethalerstraße 6, 83410 Laufen, www.anl.bayern.de, vermittelt vorrangig neueste Erkenntnisse aus den Bereichen Naturschutz, Landschaftspflege und Ökologie und richtet sich an jeden interessierten Bürger.
- Das **Bayerische Landesamt für Umwelt** (LfU), Bürgermeister-Ulrich-Straße 160, 86179 Augsburg, www.lfu.bayern.de, organisiert für Fachpersonal von Behörden und aus der Industrie und Mitarbeiter aus Wissenschaft und Forschung Fachtagungen und weitere Veranstaltungen zu Themen aus dem Bereich Umwelt.
- Die **Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz** (AKNZ) des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Ramersbacher Straße 95, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, www.bbk.bund.de, bietet regelmäßig ein Seminar an, das das Thema Anlegen von und Arbeiten in Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) beinhaltet.
In der Regel fallen für das Seminarangebot der AKNZ keine Teilnahmegebühren an, und die Reisekosten werden von der AKNZ erstattet.

Veranstalter

Neben den durch die AGL selbst bzw. mit Kooperationspartnern veranstalteten Seminaren enthält das Fortbildungsprogramm nachrichtlich Angebote des StMUV bzw. des LfU.

Anhand der folgenden Grafiken können Sie die Angebote den jeweiligen Veranstaltern zuordnen:

AGL

AGL - Fortbildung

BayLern

LfF / BayLern - Fortbildung

StMUV bzw. LfU

StMUV / LfU - Fortbildung

Genaue Angaben zu den Veranstaltern und den Kooperationspartnern finden Sie in der Rubrik „Veranstalter“ innerhalb der Seminarbeschreibungen.

Bitte beachten Sie, dass sich die Hinweise auf den folgenden Seiten nur auf die Veranstaltungen der AGL beziehen!

AGL Hinweise

Allgemeine Informationen

Seminartypen und Teilnehmerzahl

Bei den Fortbildungsveranstaltungen der AGL werden zwei Seminartypen unterschieden:

Allgemeine Seminare

Zu erkennen an der folgenden Grafik:

AGL - F o r t b i l d u n g

Die Anmeldung zu Allgemeinen Seminaren steht allen Interessierten der angegebenen Zielgruppe/n frei.

Die Anzahl der Teilnehmer pro Termin wird entweder durch den Seminarcharakter (Klein-gruppe) oder durch die zur Verfügung stehenden staatlichen Mittel für die Reisekosten be-grenzt. Sofern die räumlichen Gegebenheiten eine größere Teilnehmerzahl erlauben, gilt Folgendes:



Zusätzliche Teilnehmerplätze können an Interessenten vergeben werden, die mit der Anmeldung erklärt haben, dass sie die Erstattung ihrer Reisekosten aus staatli-chen Mitteln nicht beantragen, wenn die Teilnehmerplätze, für welche staatliche Rei-sekostenmittel eingeplant wurden, vergeben sind, und die Umstände weitere Teilneh-merplätze ermöglichen. In diesen Fällen kann Dienstbefreiung gewährt werden.

Pflichtseminare

Zu erkennen an der folgenden Grafik:

AGL - F o r t b i l d u n g	Pflichtveranstaltung
-----------------------------	----------------------



Pflichtveranstaltung bedeutet in der Regel, dass **jedes Landratsamt einen Teilnehmer zu einer Schulung entsenden muss**, damit ein einheitlicher Wissensstand bei grundsätzlichen Neuerungen bzw. Rechtsänderungen sichergestellt werden kann. Im Einzelfall kann es auch bedeuten, dass alle staatlichen Beschäftigten einer Berufs-gruppe oder Beschäftigte mit bestimmten Aufgaben an dieser Schulung teilnehmen müssen. (In diesem Fall enthält die Seminarbeschreibung einen besonderen Hinweis.) Die Festlegung von Pflichtveranstaltungen erfolgt durch das StMUV, das StMGP bzw. StMI.

Im Rahmen der vorhandenen Plätze bzw. der Raumkapazitäten können neben den „Pflicht-teilnehmern“ auch weitere Interessenten aus der / den Zielgruppe/n an den Veranstaltungen dieses Seminartyps teilnehmen. Für die „freiwilligen“ Teilnehmer stehen aber keine staatlichen Mittel zur Erstattung der Reisekosten zur Verfügung. Ihre Teilnahme ist daher nur möglich, wenn sie mit der Anmeldung erklären, dass sie die Erstattung ihrer Reisekosten aus staatlichen Mitteln nicht beantragen. In diesen Fällen kann Dienstbefreiung gewährt werden.

Termine - Aktuelle Termine - Noch nicht terminierte Seminare

Informationen zu den Terminen der einzelnen Seminare finden Sie in der Rubrik „Termin/e und Ort/e“ innerhalb der Seminarbeschreibungen.

Soweit bei einzelnen Veranstaltungen noch keine Termine angegeben werden konnten, werden diese rechtzeitig bekannt gegeben.

Um Sie an wichtige Termine zu erinnern und über aktuelle Entwicklungen zu informieren, geben wir den regelmäßig erscheinenden AGL - Newsletter heraus. Einmal im Monat werden Sie per E-Mail auf aktuelle Anmeldefristen und auf Veränderungen in der Planung von Veranstaltungen sowie auf - aus aktuellem Anlass - neu aufgenommene Seminare hingewiesen. Die fehlenden Termine werden ebenfalls auf diesem Weg bekannt gegeben.

Veranstaltungsort

Informationen zum Veranstaltungsort der einzelnen Seminare finden Sie in der Rubrik „Termin/e und Ort/e“ innerhalb der Seminarbeschreibungen.

Sofern bei eintägigen Fachseminaren als Veranstaltungsort das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) in Oberschleißheim und München bzw. Erlangen und Schwabach angegeben ist, gilt grundsätzlich Folgendes:

Beschäftigte aus den Regierungsbezirken **Oberbayern, Niederbayern und Schwaben** nehmen an den Seminaren in **Oberschleißheim und München** teil.

Beschäftigte aus den Regierungsbezirken **Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken** nehmen an den Seminaren in **Erlangen und Schwabach** teil.

Teilnahmebescheinigungen, Dokumentation in der Personaldatei

Der Besuch unserer Fortbildungsveranstaltungen wird durch die Ausgabe von Teilnahmebescheinigungen an die Teilnehmer belegt.

Es liegt in der Selbstverantwortung des Einzelnen, dass die Teilnahmebescheinigung der zuständigen Personalstelle zur Aufnahme in den Personalakt weitergeleitet wird.

Freizeitausgleich für Teilzeitbeschäftigte

Die Gewährung von Freizeitausgleich für Teilzeitbeschäftigte richtet sich nach den für die jeweiligen Dienststellen geltenden Bestimmungen.

Für das Personal aus dem Geschäftsbereich des StMI gilt die Bekanntmachung vom 04.06.2009 zur Teilnahme von Teilzeitbeschäftigten der staatlichen Inneren Verwaltung an Fortbildungsveranstaltungen (AlIMBI, S. 219).

Wichtige Informationen für Anmeldung und Teilnahme

Zielgruppe

An dieser Stelle wird beschrieben, an wen sich das Seminar richtet. Dabei verwenden wir im Fachbereich 12 den Begriff „Gesundheitsämter“ stellvertretend für alle Gesundheitsverwaltungen an den Kreisverwaltungsbehörden (Landratsämter und kreisfreie Städte).

Anmeldung, Vergabe der Teilnehmerplätze

Ihre Anmeldungen richten Sie bitte unter Beachtung der Anmeldefrist **auf dem Dienstweg** an das **Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, AGL**. Sofern ausnahmsweise die Anmeldungen an eine andere Stelle zu richten sind, ist dies bei dem jeweiligen Seminar vermerkt.

Durch verfristet oder auch mehrfach eingehende Anmeldungen entsteht für die AGL ein erheblicher Mehraufwand bei der Veranstaltungsvorbereitung. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir verspätet oder nicht auf dem Dienstweg eingehende Anmeldungen grundsätzlich nicht berücksichtigen können.

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular,

- wenn Sie Mitarbeiter an einem **Landratsamt**
 - und in der 4. QE sind, über die Personalstelle des Landratsamtes an die zuständige **Regierung**,
 - und in der 2. oder 3. QE sind, je nach der Regelung im Regierungsbezirk über die Personalstelle des Landratsamtes
 - an das **LGL bzw.**
 - an die zuständige **Regierung**.
- wenn Sie an einer anderen Behörde tätig sind, über die Personalstelle Ihres Hauses an das LGL.

Wiederholen Sie bitte Ihre Anmeldung zur selben Veranstaltung, wenn eine frühere Anmeldung nicht berücksichtigt wurde.

Die Entscheidung über eine Teilnahme erfolgt in der Regel etwa sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Sobald die Teilnehmer feststehen, erhalten alle Interessenten entweder eine Einladung zum Seminar oder eine Absage per E-Mail. Deshalb ist es sehr wichtig, dass Sie **Ihre E-Mail-Adresse genau und leserlich angeben**.

Teilnehmerbeitrag

Grundsätzlich regeln die folgenden Festlegungen die Betragspflicht und die Beitragshöhe. Sollten im Einzelfall Anmeldeformulare abweichende Regelungen treffen, gelten sie anstelle der hier veröffentlichten.

- Teilnehmer der bayerischen **staatlichen** Verwaltung

Für Teilnehmer aus den Geschäftsbereichen des **StMUV**, **StMGP** bzw. des **StMI** (vergl. vorangegangenes Kapitel: Teilnehmerkreis) sowie für amtliches Personal in der Fleischhygieneüberwachung wird kein Teilnehmerbeitrag erhoben.

- **Kommunale** Teilnehmer aus Bayern

Die Teilnahme an **Pflicht**-Fortbildungen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und Veterinärwesens (Fachbereiche 11 „Fachseminar interdisziplinär“ und 13 „Öffentlicher Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung, Amtliches Personal in der Fleischhygieneüberwachung, Futtermittelüberwachung“ des AGL-Jahresprogramms) sowie die Teilnahme an den Seminaren des EDV-Programmes des Fachbereichs 13 (TIZIAN, TSN, Traces, HIT, EPSweb) ist für Teilnehmer, die Mitarbeiter der städtischen Veterinärverwaltung oder Lebensmittelüberwachung sind, **kostenfrei**.

Dagegen ist die Teilnahme an **nicht** Pflicht-Seminaren aus den Fachbereichen 11 und 13 und an anderen Fortbildungen **kostenpflichtig**.

Für Beschäftigte der städtischen Gesundheitsverwaltung ist die Teilnahme an allen Seminaren **kostenpflichtig**.

Bei der gleichzeitigen Anmeldung mehrerer Teilnehmer einer Institution gilt folgende Preisstaffel:

Eintägige Veranstaltungen:

1. bis 5. Teilnehmer:	50,00€ p. P.
6. bis 10. Teilnehmer:	35,00€ p. P.
ab 11. Teilnehmer:	25,00€ p. P.

Mehrtägige Veranstaltungen:

1. bis 3. Teilnehmer:	50,00€ p. P./ Seminartag
4. bis 6. Teilnehmer:	35,00€ p. P./ Seminartag
ab 7. Teilnehmer:	25,00€ p. P./ Seminartag

- **Andere** Teilnehmer

Andere Teilnehmer entrichten einen Teilnehmerbeitrag in Höhe von 50,00€ / Seminartag

Die Rechnungsstellung über den Teilnehmerbeitrag erfolgt durch die AGL.
Sie erfolgt nach der Veranstaltung.

Unterkunft und Verpflegung, Reisekosten

- **Kommunale** Teilnehmer

Unterkunfts-, Verpflegungs- und Reisekosten für kommunale Teilnehmer tragen die Kommunen.

- **Staatliche** Teilnehmer:

1. Unterkunft und Verpflegung

Eintägige Fortbildungsveranstaltungen

Bei eintägigen Fortbildungsveranstaltungen erhalten **staatliche Teilnehmer** Tagegeld und haben - in der Regel - die Möglichkeit, auf eigene Kosten an der Gemeinschaftsverpflegung am Veranstaltungsort teilzunehmen.

Mehrtägige Fortbildungsveranstaltungen in Seminarhäusern

Bei mehrtägigen Fortbildungsveranstaltungen **in Seminarhäusern** werden **für staatliche Teilnehmer** grundsätzlich amtliche Unterkunft (in Einzelzimmern) und Verpflegung bereitgestellt.

Für Teilnehmer **der 2. und 3. Qualifizierungsebene der Gesundheits- und Veterinärverwaltung / Lebensmittelüberwachung** (Geschäftsbereich StMI) werden die Unterkunfts- und Verpflegungskosten zentral abgerechnet. Bei mehrtägigen Fortbildungsveranstaltungen in der Akademie der Sozialverwaltung (ASoV) in Wasserburg erhalten die Regierungen die Verpflegungsrechnungen direkt von der ASoV.

Für die Teilnahme **kommunaler Bediensteter** werden den Dienstherren bzw. Arbeitgebern neben den Teilnehmerbeiträgen die Kosten für Unterkunft und Verpflegung berechnet. Rechnungsstellung erfolgt durch die AGL. Für mehrtägige Fortbildungsveranstaltungen in der Akademie der Sozialverwaltung (ASoV) in Wasserburg werden die Verpflegungs- und Übernachtungskosten direkt von der ASoV in Rechnung gestellt.

Bei **sonstigen Teilnehmern** werden die Abrechnungsmodalitäten von Fall zu Fall vereinbart.

Falls Sie keine Unterkunft wünschen, geben Sie dies in der Anmeldung bitte an.

Mehrtägige Fortbildungsveranstaltungen ohne zentrale Unterkünfte (z. B. Kongresse)

Die Übernachtungskosten werden von den Bediensteten vor Ort gezahlt und über die Reisekosten mit den entsendenden Dienststellen bzw. Arbeitgebern abgerechnet. Die Teilnehmer buchen die Unterkunft hierbei selbst.

2. Fahrtkosten

Für die An- und Abreise zu allen Fortbildungsveranstaltungen wählen Sie bitte das ökonomisch und ökologisch zweckmäßigste Beförderungsmittel. Bevorzugt sind öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Nach Möglichkeit sind Fahrgemeinschaften zu bilden und Fahrpreisermäßigungen in Anspruch zu nehmen.

Die Erstattung der Reisekosten erfolgt nach dem Bayerischen Reisekostengesetz in der jeweils gültigen Fassung.

Weiterführende Hinweise für Personalsachbearbeiter

Anmeldung

Die Dienststellen werden gebeten, die Seminarbewerber **in der Reihenfolge, in der eine Teilnahme gewünscht wird**, zu melden. Zur Kennzeichnung der Reihenfolge ist auf dem Anmeldeformular ein Feld vorgesehen, in dem die Priorität des einzelnen Bewerbers (von 1 für die höchste Priorität bis ...) eingetragen werden kann. Bei Pflichtseminaren erhält der „Pflichtteilnehmer“ die Priorität 1!

Sollte einer Anmeldung **von Ihrer Seite** nicht stattgegeben werden, informieren Sie die Bewerber bitte direkt darüber, dass die Teilnahme abgelehnt wurde.

Je nach der Regelung im Regierungsbezirk leiten

- die Landratsämter ihre priorisierten Anmeldungen zum Anmeldeschluss gesammelt an das LGL weiter.
- die Regierungen ihre Anmeldungen und die der Landratsämter zum Anmeldeschluss gesammelt an das LGL weiter und ändern oder ergänzen ggf. die Prioritäten.

Haushaltsmittel

Die Reisekosten des Personals aus dem Geschäftsbereich des **StMUV** sind aus den Fortbildungsmitteln zu finanzieren, die den Behörden des Geschäftsbereichs (inkl. Wasserwirtschaftsämter) für das aktuelle Haushaltsjahr zugewiesen werden. Auch die Abrechnung von Reisekosten durch die Zentralen Abrechnungsstellen (ZAST) erfolgt über dieses zugewiesene Budget.

Für das Fachpersonal des Geschäftsbereichs an den Regierungen und Landratsämlern ist zusätzlich zur Fortbildungsmittelzuweisung bei den entsprechenden Fachkapiteln ein Budget zur zentralen Abrechnung von Reisekosten durch die ZAST ausgebracht. Reisekosten, die im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen der AGL entstehen, gelten hier, soweit nicht anders angekündigt, grundsätzlich als eingeplant.

Für das Personal aus dem Geschäftsbereich des **StMGP** erfolgt im Rahmen der Zentralisierung der Abrechnung von Reisekosten für Reisekostenvergütungen keine Mittelzuweisungen an die nachgeordneten Behörden (vgl. UMS Nr. Z2a-A0560.0-2005/3-43 vom 30.07.08). Reisekosten, die im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen der AGL entstehen, gelten hier, soweit nicht anders angekündigt, grundsätzlich als eingeplant.

Die Reisekosten des Personals aus dem Geschäftsbereich des **StMI** sind aus den Fortbildungsmitteln zu finanzieren, die den Regierungen für das Haushaltsjahr 2020 zweckgebunden bei Kapitel 03 02 Titel 525 01 Untertitel 2 (staatliches Verwaltungspersonal) bzw. Untertitel 3 (Lebensmittelkontrolleure, staatliches Fachpersonal der Gesundheits- und Veterinärverwaltung in den Landratsämlern und Regierungen, die für ein Amt bis höchstens Besoldungsgruppe A 13 qualifiziert sind) zur Verfügung gestellt werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Tel. 089/2192-4152.

Spezielle Hinweise für amtliches Personal in der Fleischhygiene

Konzept zur Wahlpflicht-Fortbildung

Für die in der amtlichen Fleischhygieneüberwachung tätigen Personen besteht grundsätzlich eine mindestens jährliche Fortbildungspflicht. Gemäß VO (EG) Nr. 854/2004 Anh. I Absch. III Kap. IV haben sich amtliche Tierärzte und amtliche Fachassistenten, soweit irgend möglich, jährlich fortzubilden und dabei ihre „Kenntnisse zu aktualisieren und sich über neue Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten“. Die zur Erfüllung der rechtlich vorgeschriebenen Fortbildungspflichten notwendigen Veranstaltungen werden über das Fortbildungsprogramm der AGL angeboten (vgl. Qualitätsmanagement- Handbuch, Dokument Ü-VA-K02-02-V04).

Entsprechend dem Fortbildungskonzept für amtliche Tierärzte werden die einheitlichen Fortbildungstagungen durch Fortbildungsveranstaltungen ergänzt, die entsprechend dem individuellen Fortbildungsbedarf alternativ für die Erfüllung der Fortbildungspflicht ausgewählt werden können. Dazu zählen Seminare, in deren Beschreibung als Zielgruppe amtliche Tierärzte aufgeführt sind und wo auf die Anerkennung als Wahlpflicht-Fortbildung besonders hingewiesen wird.

Die Fortbildung unterstützt die Erreichung der Ziele im gesundheitlichen Verbraucherschutz. Sie dient der Qualifizierung der Mitarbeiter, um eine qualitativ hochwertige Bearbeitung der Aufgaben zu gewährleisten. Sie ist an den Behördenzielen ausgerichtet und am Fortbildungsbedarf der Mitarbeiter orientiert und dient der Auffrischung und Erweiterung von Wissen, Kenntnissen und Fertigkeiten in fachlicher und methodischer Hinsicht sowie zur Steigerung der Sozialkompetenz (vgl. Qualitätsmanagement- Handbuch, Ü VA K02-02). Amtlichen Tierärzten mit Führungsaufgaben wird die Möglichkeit zur Teilnahme an überfachlichen Fortbildungen zur Steigerung der Methoden- und Sozialkompetenz angeboten.

Teilnehmerkreis

Das entsprechend gekennzeichnete Fortbildungsangebot wendet sich an das amtliche Personal in der Fleischhygieneüberwachung (amtliche Tierärzte und Fachassistenten).

Detaillierte Informationen zum Teilnehmerkreis der jeweiligen Seminare finden Sie in der Rubrik „Zielgruppe“ innerhalb der Seminarbeschreibungen.

Anmeldung, Vergabe der Teilnehmerplätze

Grundsatz: Richten Sie Ihre Anmeldungen bitte **auf dem Dienstweg** an die für Sie zuständige Behörde (z.B. Gemeinde, Landkreis) oder den beliehenen Unternehmer.

Die Anmeldung an das **Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, AGL** erfolgt dann zentral mit einem der Formulare für Sammelanmeldungen aus dem Internet

(www.lgl.bayern.de/fortbildung/agl/fortbildungsprogramm.htm) über die fachlich und/oder finanziell zuständige Person Ihrer Kreisverwaltungsbehörde oder Ihres beliehenen Unternehmers. Eine Anmeldung über die Regierung ist nicht erforderlich!

Ausnahme: Wenn die zuständige Amtstierärztin bzw. der zuständige Amtstierarzt Sie für ein entsprechend ausgeschriebenes Seminar vorschlagen möchte, verwenden Sie bitte unser Standardanmeldeformular. Dieses senden Sie über die Amtstierärztin bzw. den Amtstierarzt und den weiteren Dienstweg an das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, AGL.

Die Entscheidung über eine Teilnahme erfolgt in der Regel etwa sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Sobald die Teilnehmer feststehen, erhalten die zuständigen Personen eine Mitteilung per E-Mail und informieren Sie entsprechend.

Teilnehmerbeitrag

Für Personen, die als amtliches Personal in der Fleischhygieneüberwachung (Tierarzt, Fachassistent, Trichinenuntersuchungspersonal) in Bayern beschäftigt sind, **werden keine Teilnehmerbeiträge erhoben**.

Die Kosten für die Fortbildungsveranstaltung werden aus den der AGL zugewiesenen Haushaltsmitteln für Fortbildung getragen.

Andere Teilnehmer entrichten einen Teilnehmerbeitrag in Höhe von 50,00€ / Seminartag (z. B. angehende amtl. Tierärzte)

Die Rechnungsstellung über den Teilnehmerbeitrag erfolgt durch die AGL.

Reisekosten

Die Kommunen tragen die Reisekosten sowie die Kosten für die Stundenvergütung der Teilnehmer.

Für die An- und Abreise zu allen Fortbildungsveranstaltungen wählen Sie bitte das ökonomisch und ökologisch zweckmäßigste Beförderungsmittel. Bevorzugt ist die Bahn zu benutzen. Nach Möglichkeit sind Fahrgemeinschaften zu bilden und Fahrpreisermäßigungen der Deutschen Bahn AG in Anspruch zu nehmen.

Teilnahmebescheinigungen, Dokumentation

Die Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebescheinigung.

Das Verlassen der Fortbildungsveranstaltungen vor Seminarende wird auf der Anwesenheitsliste vermerkt. Die Veterinärämter oder sonst zuständigen Personen des Landratsamtes können eine Kopie dieser Anwesenheitsliste bei der AGL anfordern.

Kontakt

Wenn Sie Fragen haben, können Sie uns wie folgt erreichen:

Fax.: 09131 / 6808 - 4338

E-Mail: agl@lgl.bayern.de

Innerhalb jeder Seminarbeschreibung finden Sie einen Hinweis auf die Ansprechpartnerin / den Ansprechpartner, die / den Sie wie folgt erreichen können:

StMUV:

für grundsätzliche Fragen zur Fortbildung im Geschäftsbereich:

Schmid, Janette 089 / 9214 - 3132 fortbildung@stmuv.bayern.de

Seel, Oliver - 3481 fortbildung@stmuv.bayern.de

für Fragen zu VISKompakt Schulungen:

Eschlberger, Stefan - 3495 stefan.eschlberger@stmuv.bayern.de

StMGP:

für grundsätzliche Fragen zur Fortbildung im Geschäftsbereich:

Hampel-Schönfelder, Claudia 089 / 540233 - 662 claudia.hampel-schoenfelder@stmgp.bayern.de

für Fragen zu Fortbildungen im **Bereich FQA**:

Hampel, Gabriele 0941 / 5680 - 683 gabriele.hampel@reg-opf.bayern.de

Gradl, Wieslawa (BVS) 089 / 54057 - 654 gradl@bvs.de

Warfolomjee, Gabriele (BVS) 089 / 54057 - 651 warfolomjee@bvs.de

AGL:

09131 / 6808

Bergmeier, Christine	- 4322	christine.bergmeier@lgl.bayern.de
Chatsatourian, Satenik (Stella)	- 2965	satenik.chatsatourian@lgl.bayern.de
Frohns, Claudia	- 2964	claudia.frohns@lgl.bayern.de
Kalteis, Marianne	- 5648	marianne.kalteis@lgl.bayern.de
Kollros, Thomas	- 4327	thomas.kollros@lgl.bayern.de
Kraut, Magdalena	- 4290	magdalena.kraut@lgl.bayern.de
Lux, Annette	- 2953	annette.lux@lgl.bayern.de
Dr. Meyer, Nicole	- 4250	nicole.meyer@lgl.bayern.de
Schulz, Evelyn	- 4347	evelyn.schulz@lgl.bayern.de
Winter, Bettina	- 4339	bettina.winter@lgl.bayern.de
Wittmann, Margot	- 5649	margot.wittmann@lgl.bayern.de
Zwingel, Andrea	- 2954	andrea.zwingel@lgl.bayern.de

Akademie der Sozialverwaltung (ASoV) in Wasserburg:

für Fragen zu den Veranstaltungen des **Fachbereiches 10 - EDV**

Bitte nutzen Sie die folgende E-Mail-Adresse: fortbildung@asov.bayern.de

StMUV:

für Fragen zu den Veranstaltungen des **Fachbereiches 16 – Gewerbeaufsicht:**

Schlemmer, Bärbel	089 / 9214 - 3283	baerbel.schlemmer@stmuv.bayern.de
Rothmeier, Eva-Maria	- 2256	eva-maria.rothmeier@stmuv.bayern.de

StMUV und LfU

für Fragen zu den Veranstaltungen des **Fachbereiches 17 - Wasserwirtschaft**

Berg, Christina	089 / 9214 - 4345	christina.berg@stmuv.bayern.de
Petersen, Sandra	- 4322	sandra.petersen@stmuv.bayern.de
Schranner, Thomas	- 4354	thomas.schranner@stmuv.bayern.de
Bergbach, Karin	0821 / 9071 - 5461	karin.bergbach@lfu.bayern.de
Ettinger, Florian	- 5745	florian.ettinger@lfu.bayern.de
Haid, Vera	- 5238	vera.haid@lfu.bayern.de
Hübner, Patrick	- 1371	patrick.huebner@lfu.bayern.de
Michel, Frank	- 5682	frank.michel@lfu.bayern.de
Schmidt, Marijana	- 5239	marijana.schmidt@lfu.bayern.de
Werner, Jona	- 5408	jona.werner@lfu.bayern.de
Stockbauer, Wolfgang	- 5263	wolfgang.stockbauer@lfu.bayern.de

Fortsetzung StMUV und LfU

Dr. Fischer, Folker	09281 / 1800 - 4850	folker.fischer@lfu.bayern.de
Fripan, Janet	- 4839	janet.fripan@lfu.bayern.de
Jellbauer, Andreas	- 4812	andreas.jellbauer@lfu.bayern.de
Jung, Dietmar	- 4717	dietmar.jung@lfu.bayern.de
Kätsel, Katharina	- 4858	katharina.kaetsel@lfu.bayern.de
Landgraf, Carla	- 4937	carla.landgraf@lfu.bayern.de
Przybilla, Tobias	- 4947	tobias.przybilla@lfu.bayern.de
Schlößer, Ilona	- 4853	ilona.schloesser@lfu.bayern.de
Schultheiß, Reiner	- 4942	reiner.schultheiss@lfu.bayern.de
Seifert, Peter	- 4913	peter.seifert@lfu.bayern.de
Straus, Georg	- 4914	georg.straus@lfu.bayern.de
Wenninger, Angelika	- 4563	angelika.wenninger@lfu.bayern.de
Wolfer, Johannes	- 4964	johannes.wolfer@lfu.bayern.de
Wrobel, Michael	- 4926	michael.wrobel@lfu.bayern.de
Weiβ, Christian	09281 / 891 - 169	christian.weiss@wwa-ho.bayern.de

ANL:

Hafner, Anita	08682 / 8963 - 20	anita.hafner@anl.bayern.de
Krause, Marianne	- 27	marianne.krause@anl.bayern.de